

1 **Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Krummensee**



3 **Beschluss Nr.: Bv/357/2019**

4 **öffentlich**

5 **Einreicher:** Bürgermeister

6 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

7 **Behandelt im:**

Ortsbeirat Krummensee

05.02.2019

8 **Betreff: Stellungnahme des Ortsbeirates Krummensee zur Planungsanzeige zum B-Plan**
9 **„Blumberger Weg“**

10 **Beschluss:**

11 Der Ortsbeirat Krummensee befürwortet die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens zur
12 Entwicklung von Wohnbauflächen hinter der straßenbegleitenden Bebauung am Blumberger Weg
13 und der Seefelder Chaussee.

14 **Begründung:**

15 Der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanung „Wohngebiet Blumberger Weg“ wurde durch
16 die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen am 17.12.2009 auf der Grundlage des
17 Antrages des Eigentümers/ Investors vom 22.10.2009 gefasst. Es wurde zum Vorentwurf des
18 Bebauungsplanes (Fassung vom Februar 2010) erarbeitet und die Beteiligung der Behörden und
19 der Öffentlichkeit durchgeführt.

20 Nach Auswertung der Stellungnahmen und der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit
21 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht (Fassung vom Juni 2011)
22 erarbeitet und am 04.08.2011 von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt. Am 03.08.2011
23 wurde jedoch der Antrag auf Genehmigung des B-Plans vom Investor aus wirtschaftlichen
24 Gründen zurückgezogen. Seitdem ruht das Bebauungsplanverfahren, das auf Betreiben des
25 neuen Eigentümers nunmehr weitergeführt werden soll.

26 Zwischenzeitlich konnten ohne Bebauungsplan für 5 Grundstücke im Wege einer normalen
27 Baugenehmigung für Einfamilienhäuser straßenbegleitend Baurecht geschaffen werden. (2018 - 3
28 Häuser in der Seefelder Chaussee 5, 6 und 7 errichtet, 2019 Verkauf und Bauantragstellung für 2
29 Grundstücke am Blumberger Weg)

30 Im Jahr 2019 soll über ein vereinfachtes B-Planverfahren nach § 13 a und b BauGB, eine
31 geänderte Version der Entwurfsfassung vom Juni 2011 beantragt werden, um die Restfläche
32 (Anlage) zu überplanen.

33 Für das Grundstück westlich Nr. 5 soll, unabhängig davon, bereits Anfang 2019 eine
34 Baugenehmigung beantragt werden. (Genehmigung über § 35 (2) Außenbereich möglich).

35 Die Verwaltung empfiehlt nach Einschätzung der städtebaulichen Situation keine Überplanung der
36 rückwärtigen Grundstücksflächen. Für eine behutsame bauliche Entwicklung in Krummensee
37 existieren Wohnbaupotentialflächen, die für eine kurzfristige Entwicklung z.B. durch die Lage an
38 einer vorhandenen Straße besser geeignet sind. Die Entwicklung der Flächen des Antragstellers
39 könnte mittelfristig neu geprüft werden.

40 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

41

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

42

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	0	3	0

43

44 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der
45 Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

46

47

48

Ortsvorsteher